

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III zur Umnutzung der Biotopfläche zu. Die Verwaltung wird beauftragt - nach Rücksprache mit den Antragstellern - ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, tragen die Antragsteller.